

Name, Vorname	Aktenzeichen
---------------	--------------

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Anlage BerRehaG - Kindererziehungszeiten Angaben zum Antrag

Hinweise zur Anrechnung und/oder Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für politische Haftopfer nach § 11a BerRehaG

Seit 1. Januar 2019 können Mütter oder Väter, die aufgrund einer zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung an der Erziehung ihrer Kinder gehindert wurden, die Anerkennung als Verfolgte bzw. Verfolgter im Sinne des § 11a Abs. 3 BerRehaG beantragen.

Mit der Bescheinigung nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 22 Abs. 2a BerRehaG, die auf Antrag hin ausstellt wird, können Sie im Rahmen des rentenversicherungsrechtlichen Nachteilsausgleichs bei Ihrem Rentenversicherungsträger für sich Kindererziehungszeiten anrechnen bzw. berücksichtigen lassen.

Voraussetzung ist, dass Sie die zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung durch einen strafrechtlichen Rehabilitierungsbeschluss nach § 12 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes oder eine Rehabilitierungs- oder Kassationsentscheidung nach Maßgabe des Rehabilitierungsgesetzes vom 6. September 1990 belegen können.

Eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) reicht aus, wenn diese sich auf einen Gewahrsam im Beitrittsgebiet bezieht und vor dem Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (4. November 1992) beantragt worden ist.

1. Haftzeit/Rehabilitierung/Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling				
Haftzeiten		Rehabilitierungs-/Kassationsentscheidung oder Bescheinigung gem. §10 Abs. 4 HHG ergangen durch/beantragt bei		
vom	bis	Gericht/Stelle	Aktenzeichen	Datum
Soweit Sie für weitere Zeiträume strafrechtlich rehabilitiert oder als Opfer eines politischen Gewahrsams im Sinne des §10 Abs. 4 HHG anerkannt wurden, geben Sie Anfang und Ende der weiteren Haftzeit, ausstellende(s) Gericht/Behörde sowie Datum und Aktenzeichen der Entscheidung auf einem gesonderten Blatt an.				
2. Angaben zu Kindern, die vor dem Beginn der Haftzeit noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet haben				
2.1 1. Kind				
Familiename (zum Zeitpunkt der Geburt)		Vorname	Geburtsdatum	ggf. Sterbedatum
Geburtsort			Kreis	
Anschrift des Kindes zum Zeitpunkt Ihrer Inhaftierung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Kreis)				
Kindschaftsverhältnis				
<input type="checkbox"/> leibliches/adoptiertes Kind		<input type="checkbox"/> Stiefkind		<input type="checkbox"/> Pflegekind

2.2 2. Kind			
Familienname (zum Zeitpunkt der Geburt)	Vorname	Geburtsdatum	ggf. Sterbedatum
Geburtsort		Kreis	
Anschriř des Kindes zum Zeitpunkt Ihrer Inhaftierung (StraÙe, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Kreis)			
Kindschaftsverhltnis			
<input type="checkbox"/> leibliches/adoptiertes Kind <input type="checkbox"/> Stiefkind <input type="checkbox"/> Pflegekind			
2.3 3. Kind			
Familienname (zum Zeitpunkt der Geburt)	Vorname	Geburtsdatum	ggf. Sterbedatum
Geburtsort		Kreis	
Anschriř des Kindes zum Zeitpunkt Ihrer Inhaftierung (StraÙe, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Kreis)			
Kindschaftsverhltnis			
<input type="checkbox"/> leibliches/adoptiertes Kind <input type="checkbox"/> Stiefkind <input type="checkbox"/> Pflegekind			
3. Versicherungsnummer der Rentenversicherung			
4. Beweismittel			
Legen Sie bitte zum Nachweis der Richtigkeit Ihrer Angaben folgende Dokumente vor:			
<ul style="list-style-type: none"> - die unter 2. angegebenen Rehabilitierungs- bzw. Kassationsentscheidungen oder Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG - Ihr Familien- oder Stammbuch hilfsweise die Geburtsurkunden der unter 2. angeführten Kinder - Bescheid(e) Ihres Rentenversicherungstrgers iber die Bercksichtigung von Kindererziehungs- bzw. Kinderbercksichtigungszeiten, soweit vorhanden - fr den Fall, dass Ihr Rentenversicherungstrger noch nicht iber Kindererziehungs- bzw. Kinderbercksichtigungszeiten entschieden hat, eine schriftliche Besttigung des anderen Elternteils iber die Tatsache der Kindererziehung - fr den Fall, dass der andere Elternteil nicht mehr lebt, eine schriftliche Besttigung eines Zeugen iber die Tatsache der Kindererziehung - fr den Fall der Bercksichtigung eines Stiefkindes: Ihre Eheurkunde und eine Bescheinigung der Meldebehrde iber die Aufnahme des Kindes in Ihren Haushalt - fr den Fall der Bercksichtigung eines Pflegekindes: den Nachweis des Referates Jugendhilfe vom Rat des Kreises/der Stadt der ehemaligen DDR iber das auf Dauer angelegte Pflegeverhltnis. 			
Mit ist bekannt, dass das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt den Bescheid zurcknehmen kann, wenn ich unrichtige oder unvollstndige Angaben gemacht habe.			
Ort, Datum		Unterschrift	